



Sitz: St. Michael ob Bleiburg 111 | 9143 Feistritz ob Bleiburg

## AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

(gemäß § 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung –K-AGO 1998,  
LGBl. Nr. 66/1998 in der jeweils geltenden Fassung)

aufgenommen in der 25. ordentlichen Sitzung (öffentlicher Teil) des Gemeinderates der  
Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg am 08.05.2025 im Gemeindeamt in St. Michael ob Bleiburg.

### Anwesend:

#### **Die Mitglieder des Gemeinderates:**

SPÖ	REGI	ÖVP
LAbg. Bürgermeister Hermann Srienz als Vorsitzender	2. Vzbgm. Mag. Vladimir Smrtnik	GV Norbert Haimburger BEd.
GV David Pototschnig	GR Doris Schwarz	GR Rudolf Bredschneider
1.Vzbgm, Mario Slanoutz	GR Dr. Silvester Jernej	-
GR Maria Hober	-	-
GR Ingo Alesko	GR Gregor Komar	E-GR Walter Duller
-	E-GR Erich Gerstl	E-GR Markus Landa
-		
GR Silke Münzer		
GR Alexander Ferik		
GR Doris Pleschounig		
E-GR Andreas Podgornik		
E-GR Regina Moser		

#### **Nicht anwesend und entschuldigt:**

GR Ing. Arno Puschl (SPÖ)  
GR Christian Srienz BEd. (SPÖ)  
GR Albin Jelen (REGI)  
GR Ing. Martin Tschernko (ÖVP)  
GR Anita Haimburger (ÖVP)

#### **Nicht anwesend und nicht entschuldigt:**

-

#### **Protokollführung:**

Annemarie Ischep, Amtsleiterin

#### **Vom Amt** (als Auskunftsperson:

-

#### **Sonstige:** -

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 19:30 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nachweislich einberufen.  
Die Sitzung ist gemäß § 36 der K-AGO öffentlich.



## Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt mit 19 Mitgliedern die Beschlussfähigkeit, sowie die Ersatzmitglieder der heute verhinderten ordentlichen Gemeinderatsmitglieder fest.

Hinweis: Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn gemäß § 37 (1) der K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

## Festlegung der Protokollfertiger der heutigen Niederschrift.

Über Vorschlag der Fraktionssprecher werden GV David Pototschnig (SPÖ) und GV Norbert Haimburger BEd. (ÖVP) als Mitunterfertiger der heutigen Sitzungsniederschrift bestellt.

## Fragestunde gemäß §§ 46 – 49 der K-AGO idgF.:

Es sind keine Anfragen eingelangt bzw. erfolgt.

Die Tagesordnung wird hierauf wie folgt erledigt:

**zu Punkt 1:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Infrastruktur, Digitalisierung, Bauangelegenheiten, Abfallwirtschaft/Umwelt und Gemeindeentwicklung vom 09.04.2025, TOP 1, betreffend die Erlassung einer Verordnung, mit welcher Teilflächen in der KG 76004 Feistritz dem öffentlichen Gut zugeschrieben bzw. von diesem abgeschrieben werden.

## Wortlaut des Beschlussantrages:

### V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 08.05.2025, Zahl: 601-7/2025-1, mit welcher öffentliche Teil-/Wegflächen in der KG 76004 Feistritz aufgelassen und zugeschrieben werden.

Gemäß § 2 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017 idgFdG., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idgFdG., wird verordnet:

#### § 1

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, Sterneckstr. 6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee mit Plandatum vom 10.02.2025, GZ: 10279/24, ausgewiesenen Trennstücke, die vom öffentlichen Gut der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg (EZ 650, KG 76004 Feistritz) abgeschrieben werden, werden als öffentliche Wege gem. Kärntner Straßengesetz 1991, aufgelassen und dienen in Hinkunft nicht mehr dem Gemeingebrauch.

#### § 2

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit Plandatum vom 10.02.2025, GZ: 10279/24, ausgewiesenen Trennstücke, die dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg (EZ 650, KG 76004 Feistritz)

zugeschrieben werden, werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg übernommen und dienen in Hinkunft dem Gemeingebrauch.



### § 3

Die Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, Sterneckstr. 6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee mit Plandatum vom 10.02.2025, GZ: 10279/24, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

### § 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg in Kraft.

Der Bürgermeister  
LAbg. Hermann Srienz

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

**zu Punkt 2:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Infrastruktur, Digitalisierung, Bauangelegenheiten, Abfallwirtschaft/Umwelt und Gemeindeentwicklung vom 09.04.2025, TOP 2, betreffend die Vergabe des Auftrages für die Baumeisterarbeiten zum Bauvorhaben: Neubau Kindertagesstätte.

#### Wortlaut des Beschlussantrages:

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten beim „Neubau der Kindertagesstätte St. Michael ob Bleiburg“ wird, auf Grundlage der Prüfung und des Vergabevorschlages der Wetschko Architekten ZT GmbH vom 17.03.2025, an die Firma Liesnig Bau Gesellschaft m.b.H., Gewerbezone 1, 9150 Bleiburg, zum Preis von € 292.625,98 (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Nach Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung an die nichterfolgreichen Bieter und innerhalb der darauffolgenden Stillhaltefrist (20.03.2025-01.04.2025, 24.00 Uhr) sind ha. keine Einwände eingelangt.

Mit der ausführenden Firma ist ein Werksvertrag abzuschließen.

Die Vergabe wurde unter Berücksichtigung des § 43 Bundesvergabegesetz, BGBl. I Nr. 65/2018, BVergG 2018, idgF. im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist im FVA 2025 unter der Stelle 240100/061000 (Kindertagesstätte/Anlage im Bau) gegeben.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

**zu Punkt 3:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Infrastruktur, Digitalisierung, Bauangelegenheiten, Abfallwirtschaft/Umwelt und Gemeindeentwicklung vom 09.04.2025, TOP 3, betreffend die Vergabe des Auftrages für die HLSR-Anlagen zum Bauvorhaben: Neubau Kindertagesstätte.

#### Wortlaut des Beschlussantrages:

Der Auftrag zur Durchführung des Gewerkes HLSR-Anlagen beim „Neubau der Kindertagesstätte St. Michael ob Bleiburg“ wird, auf Grundlage der Prüfung und des Vergabevorschlages der IB Meisslitzer GmbH vom 08.03.2025, an die Firma Bacon Gebäudetechnik GmbH, Robertstraße 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zum Preis von € 187.816,31 (inkl. MwSt.) vergeben.



Nach Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung an die nichterfolgreichen Bieter und innerhalb der darauffolgenden Stillhaltefrist (20.03.2025-01.04.2025, 24.00 Uhr) sind ha. keine Einwände eingelangt.

Mit der ausführenden Firma ist ein Werksvertrag abzuschließen.

Die Vergabe wurde unter Berücksichtigung des § 43 Bundesvergabegesetz, BGBl. I Nr. 65/2018, BVergG 2018, idgF. im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist im FVA 2025 unter der Stelle 240100/061000 (Kindertagesstätte/Anlage im Bau) gegeben.

**Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

**zu Punkt 4:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Infrastruktur, Digitalisierung, Bauangelegenheiten, Abfallwirtschaft/Umwelt und Gemeindeentwicklung vom 09.04.202, TOP 4, betreffend die Vergabe des Auftrages für die Elektroinstallationsarbeiten zum Bauvorhaben: Neubau Kindertagesstätte.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Der Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten beim „Neubau der Kindertagesstätte St. Michael ob Bleiburg“ wird, auf Grundlage der Prüfung und des Vergabevorschlages der Hartl & Co GmbH vom 17.03.2025, an die Firma EP Elektro Hollauf GmbH, 10. Oktoberplatz 26, 9150 Bleiburg, zum Preis von € 161.962,70 (inkl. MwSt.) vergeben.

Nach Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung an die nichterfolgreichen Bieter und innerhalb der darauffolgenden Stillhaltefrist (20.03.2025-01.04.2025, 24.00 Uhr) sind ha. keine Einwände eingelangt.

Mit der ausführenden Firma ist ein Werksvertrag abzuschließen.

Die Vergabe wurde unter Berücksichtigung des § 43 Bundesvergabegesetz, BGBl. I Nr. 65/2018, BVergG 2018, idgF. im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist im FVA 2025 unter der Stelle 240100/061000 (Kindertagesstätte/Anlage im Bau) gegeben.

**Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

**zu Punkt 5:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Infrastruktur, Digitalisierung, Bauangelegenheiten, Abfallwirtschaft/Umwelt und Gemeindeentwicklung vom 09.04.2025, TOP 5, betreffend die Vergabe des Auftrages für die Holzbauarbeiten zum Bauvorhaben:  
a) Neubau Kindertagesstätte und  
b) Rampenüberdachung Bildungscampus

Wortlaut des Beschlussantrages:

Der Auftrag für die Vergabe der Holzbauarbeiten zum Projekt: Neubau Kindertagesstätte St. Michael ob Bleiburg und Rampenüberdachung Bildungscampus St. Michael ob Bleiburg, wird auf Grundlage der Prüfung und des Vergabevorschlages der Wetschko Architekten ZT GmbH vom 15.04.2025, an die Firma Naturholz Smretschnig GmbH, Zauchen 73, 9135 Bad Eisenkappel, zum Gesamtpreis von € 521.084,96 inkl. MwSt., vergeben.



- a) Anteil Neubau Kindertagesstätte; Auftragssumme: € 492.634,52 inkl. MwSt.
- b) Anteil Rampe Bildungscampus: Auftragssumme: € 28.450,44 inkl. MwSt.

Nach Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung an die nichterfolgreichen Bieter und innerhalb der darauffolgenden Stillhaltefrist (20.03.2025-01.04.2025, 24.00 Uhr) sind ha. keine Einwände eingelangt.

Mit der ausführenden Firma ist ein Werksvertrag abzuschließen.

Die Vergabe wurde unter Berücksichtigung des § 43 Bundesvergabegesetz, BGBl. I Nr. 65/2018, BVergG 2018, idgF. im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgaben ist im FVA 2025 unter den Stellen 240100/061000 (Kindertagesstätte/Anlage im Bau) bzw. 211000/010000 (Volksschule St. Michael/Gebäude) gegeben.

Abstimmungsergebnis:      **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

**zu Punkt 6:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Infrastruktur, Digitalisierung, Bauangelegenheiten, Abfallwirtschaft/Umwelt und Gemeindeentwicklung vom 09.04.2025, TOP 6, betreffend die Vergabe des Auftrages für die Flachdacharbeiten (Dachabdichtung und Bauspenglerarbeiten) zum Bauvorhaben:  
a) Neubau Kindertagesstätte und  
b) Rampenüberdachung Bildungscampus.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Der Auftrag für die Vergabe der Flachdacharbeiten (Dachabdichtung und Bauspenglerarbeiten) zum Projekt: Neubau Kindertagesstätte St. Michael ob Bleiburg und Rampenüberdachung Bildungscampus St. Michael ob Bleiburg, wird, auf Grundlage der Prüfung und des Vergabevorschlages der Wetschko Architekten ZT GmbH vom 15.04.2025, an die Firma Kandussi Dachdeckungs GmbH, Industriestraße 1, 9300 St. Veit an der Glan, zum Gesamtpreis von € 127.559,55 inkl. MwSt. vergeben.

- a) Anteil Neubau Kindertagesstätte; Auftragssumme: € 123.469,07 inkl. MwSt.
- b) Anteil Rampe Bildungscampus: Auftragssumme: € 4.090,48 inkl. MwSt.

Nach Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung an die nichterfolgreichen Bieter und innerhalb der darauffolgenden Stillhaltefrist (20.03.2025-01.04.2025, 24.00 Uhr) sind ha. keine Einwände eingelangt.

Mit der ausführenden Firma ist ein Werksvertrag abzuschließen.

Die Vergabe wurde unter Berücksichtigung des § 43 Bundesvergabegesetz, BGBl. I Nr. 65/2018, BVergG 2018, idgF. im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgaben ist im FVA 2025 unter den Stellen 240100/061000 (Kindertagesstätte/Anlage im Bau) bzw. 211000/010000 (Volksschule St. Michael/Gebäude) gegeben

Abstimmungsergebnis:      **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**



**zu Punkt 7:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Infrastruktur, Digitalisierung, Bauangelegenheiten, Abfallwirtschaft/Umwelt und Gemeindeentwicklung vom 09.04.2025 TOP 7, betreffend die Vergabe des Auftrages für die Holz-Alu-Fenster und -Türen zum Bauvorhaben: Neubau Kindertagesstätte.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Der Auftrag zur Durchführung des Gewerkes Holz-Alu-Fenster und -Türen beim „Neubau der Kindertagesstätte St. Michael ob Bleiburg“ wird, auf Grundlage der Prüfung und des Vergabevorschlages der Wetschko Architekten ZT GmbH vom 17.03.2025, an die Firma Krivograd KG, St. Michael ob Bleiburg 60, 9143 Feistritz ob Bleiburg, zum Preis von € 183.160,44 inkl. MwSt. vergeben.

Nach Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung an die nichterfolgreichen Bieter und innerhalb der darauffolgenden Stillhaltefrist (20.03.2025-01.04.2025, 24.00 Uhr) sind ha. keine Einwände eingelangt.

Mit der ausführenden Firma ist ein Werksvertrag abzuschließen.

Die Vergabe wurde unter Berücksichtigung des § 43 Bundesvergabegesetz, BGBl. I Nr. 65/2018, BVergG 2018, idgF. im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist im FVA 2025 unter der Stelle 240100/061000 (Kindertagesstätte/Anlage im Bau) gegeben.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag nach Beratung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

**zu Punkt 8:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Infrastruktur, Digitalisierung, Bauangelegenheiten, Abfallwirtschaft/Umwelt und Gemeindeentwicklung vom 09.04.2025, TOP 8, betreffend die Vergabe des Auftrages für die Metallbauarbeiten zum Bauvorhaben:  
a) Neubau Kindertagesstätte und  
b) Rampenüberdachung Bildungscampus.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Der Auftrag für die Metallbauarbeiten zum Projekt: Neubau Kindertagesstätte St. Michael ob Bleiburg und Rampenüberdachung Bildungscampus St. Michael ob Bleiburg, wird auf Grundlage der Prüfung und des Vergabevorschlages der Wetschko Architekten ZT GmbH vom 15.04.2025, an die Firma Schippel Stahl- und Alubau GmbH, Bleiburger Straße 40, 9141 Eberndorf, zum Gesamtpreis von € 56.090,40 inkl. MwSt. vergeben:

- a) Anteil Neubau Kindertagesstätte; Auftragssumme: € 54.158,40 inkl. MwSt.
- b) Anteil Rampe Bildungscampus; Auftragssumme: € 1.932,00 inkl. MwSt.

Nach Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung an die nichterfolgreichen Bieter und innerhalb der darauffolgenden Stillhaltefrist (20.03.2025-01.04.2025, 24.00 Uhr) sind ha. keine Einwände eingelangt.

Mit der ausführenden Firma ist ein Werksvertrag abzuschließen.



Die Vergabe wurde unter Berücksichtigung des § 43 Bundesvergabegesetz, BGBl. I Nr. 65/2018, BVergG 2018, idgF. im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgaben ist im FVA 2025 unter den Stellen 240100/061000 (Kindertagesstätte/Anlage im Bau) bzw. 211000/010000 (Volksschule St. Michael/Gebäude) gegeben

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

**zu Punkt 9:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Infrastruktur, Digitalisierung, Bauangelegenheiten, Abfallwirtschaft/Umwelt und Gemeindeentwicklung vom 09.04.2025, TOP 9, betreffend die Vergabe des Auftrages für die Trockenbaubauarbeiten zum Bauvorhaben: Neubau Kindertagesstätte.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Der Auftrag für die Trockenbauarbeiten zum „Neubau der Kindertagesstätte St. Michael ob Bleiburg“ wird, auf Grundlage der Prüfung und des Vergabevorschlages der Wetschko Architekten ZT GmbH vom 17.03.2025, an die Firma LICO Isolierbau GmbH, Auenfischerstraße 1, 9400 Wolfsberg, zum Preis von € 53.087,52 inkl. MwSt. vergeben.

Nach Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung an die nichterfolgreichen Bieter und innerhalb der darauffolgenden Stillhaltefrist (20.03.2025-01.04.2025, 24.00 Uhr) sind ha. keine Einwände eingelangt.

Mit der ausführenden Firma ist ein Werksvertrag abzuschließen.

Die Vergabe wurde unter Berücksichtigung des § 43 Bundesvergabegesetz, BGBl. I Nr. 65/2018, BVergG 2018, idgF. im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist im FVA 2025 unter den Stellen 240100/061000 (Kindertagesstätte/Anlage im Bau) gegeben

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

**zu Punkt 10:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Infrastruktur, Digitalisierung, Bauangelegenheiten, Abfallwirtschaft/Umwelt und Gemeindeentwicklung vom 29.04.2025, TOP 10, betreffend die Vergabe des Auftrages für die Malerarbeiten zum Bauvorhaben: Neubau Kindertagesstätte.

Anmerkung der AL:

GR Rudolf Bredschneider erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Der Auftrag für die Malerarbeiten zum „Neubau der Kindertagesstätte St. Michael ob Bleiburg“ wird, auf Grundlage der Prüfung und des Vergabevorschlages der Wetschko Architekten ZT GmbH vom 17.03.2025, an die Firma Malermeister Bredschneider GmbH, Dammweg 1, 9150 Bleiburg, zum Preis von € 13.578,91 inkl. MwSt. vergeben.



Nach Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung an die nichterfolgreichen Bieter und innerhalb der darauffolgenden Stillhaltefrist (20.03.2025-01.04.2025, 24.00 Uhr) sind ha. keine Einwände eingelangt.

Mit der ausführenden Firma ist ein Werksvertrag abzuschließen.

Die Vergabe wurde unter Berücksichtigung des § 43 Bundesvergabegesetz, BGBl. I Nr. 65/2018, BVergG 2018, idgF. im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist im FVA 2025 unter der Stelle 240100/061000 (Kindertagesstätte/Anlage im Bau) gegeben.

**Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig mit 18:0 Stimmen angenommen.**

**zu Punkt 11:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Infrastruktur, Digitalisierung, Bauangelegenheiten, Abfallwirtschaft/Umwelt und Gemeindeentwicklung vom 09.04.2025, TOP 11, betreffend die Vergabe des Auftrages für die Bodenlegerarbeiten zum Bauvorhaben: Neubau Kindertagesstätte.

Anmerkung der AL:

GR Rudolf Bredschneider befindet sich wieder im Sitzungssaal.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Der Auftrag für die Bodenlegerarbeiten zum „Neubau der Kindertagesstätte St. Michael ob Bleiburg“ wird, auf Grundlage der Prüfung und des Vergabevorschlages der Wetschko Architekten ZT GmbH vom 17.03.2025, an die Firma 1A-Bodenprofi GmbH, Ferdinand-Wedenig-Straße 3, 9500 Villach, zum Preis von € 32.896,08 inkl. MwSt. vergeben.

Nach Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung an die nichterfolgreichen Bieter und innerhalb der darauffolgenden Stillhaltefrist (20.03.2025-01.04.2025, 24.00 Uhr) sind ha. keine Einwände eingelangt.

Mit der ausführenden Firma ist ein Werksvertrag abzuschließen.

Die Vergabe wurde unter Berücksichtigung des § 43 Bundesvergabegesetz, BGBl. I Nr. 65/2018, BVergG 2018, idgF. im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist im FVA 2025 unter der Stelle 240100/061000 (Kindertagesstätte/Anlage im Bau) gegeben.

**Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

**zu Punkt 12:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Infrastruktur, Digitalisierung, Bauangelegenheiten, Abfallwirtschaft/Umwelt und Gemeindeentwicklung vom 09.04.2025, TOP 12, betreffend die Vergabe des Auftrages für die Fliesenlegerarbeiten zum Bauvorhaben: Neubau Kindertagesstätte.

Wortlaut des Beschlussantrages:



St. Michael ob Bleiburg 111  
9143 Feistritz ob Bleiburg  
TEL 04235 2257 | FAX 04235 2257 - 22

MAIL feistritz-bleiburg@ktn.gde.at  
WEB www.feistritz-bleiburg.gv.at  
GKZ 20805 | UID ATU47940705

**BANKVERBINDUNG**  
Raiffeisenbank Völkermarkt-Bleiburg eGen  
BIC RZKTAT2K546 | IBAN AT73 3954 6000 0190 0554



Der Auftrag für die Fliesenlegerarbeiten zum „Neubau der Kindertagesstätte St. Michael ob Bleiburg“ wird, auf Grundlage der Prüfung und des Vergabevorschlages der Wetschko Architekten ZT GmbH vom 17.03.2025, an die Firma Zuki Fliesen, Esperantoweg 4, 9400 Wolfsberg, zum Preis von € 18.805,32 inkl. MwSt. vergeben.

Nach Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung an die nichterfolgreichen Bieter und innerhalb der darauffolgenden Stillhaltefrist (20.03.2025-01.04.2025, 24.00 Uhr) sind ha. keine Einwände eingelangt.

Mit der ausführenden Firma ist ein Werksvertrag abzuschließen.

Die Vergabe wurde unter Berücksichtigung des § 43 Bundesvergabegesetz, BGBl. I Nr. 65/2018, BVergG 2018, idgF. im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist im FVA 2025 unter der Stelle 240100/061000 (Kindertagesstätte/Anlage im Bau) gegeben.

**Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

**zu Punkt 13:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Infrastruktur, Digitalisierung, Bauangelegenheiten, Abfallwirtschaft/Umwelt und Gemeindeentwicklung vom 09.04.2025 TOP 13, betreffend die Vergabe des Auftrages für die Bautischlerarbeiten zum Bauvorhaben: Neubau Kindertagesstätte.

**Wortlaut des Beschlussantrages:**

Der Auftrag für die Bautischlerarbeiten zum „Neubau der Kindertagesstätte St. Michael ob Bleiburg“ wird, auf Grundlage der Prüfung und des Vergabevorschlages der Wetschko Architekten ZT GmbH vom 17.03.2025, an die Firma Tischlerei WEKO GesmbH & Co KG, Hauptstraße 36, Mittlern, 9125 Kühnsdorf, zum Preis von € 42.606,00 inkl. MwSt. vergeben.

Nach Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung an die nichterfolgreichen Bieter und innerhalb der darauffolgenden Stillhaltefrist (20.03.2025-01.04.2025, 24.00 Uhr) sind ha. keine Einwände eingelangt.

Mit der ausführenden Firma ist ein Werksvertrag abzuschließen.

Die Vergabe wurde unter Berücksichtigung des § 43 Bundesvergabegesetz, BGBl. I Nr. 65/2018, BVergG 2018, idgF. im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist im FVA 2025 unter der Stelle 240100/061000 (Kindertagesstätte/Anlage im Bau) gegeben.

**Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

**zu Punkt 14:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Infrastruktur, Digitalisierung, Bauangelegenheiten, Abfallwirtschaft/Umwelt und Gemeindeentwicklung vom 09.04.2025, TOP 14, betreffend die Vergabe des Auftrages für den Sonnenschutz zum Bauvorhaben: Neubau Kindertagesstätte.

**Wortlaut des Beschlussantrages:**



Der Auftrag zur Vergabe des Sonnenschutzes zum „Neubau der Kindertagesstätte St. Michael ob Bleiburg“ wird, auf Grundlage der Prüfung und des Vergabevorschlages der Wetschko Architekten ZT GmbH vom 17.03.2025, an die Firma Zerz GmbH, Friesacher Straße 66, 9300 St. Veit an der Glan, zum Preis von € 13.995,24 inkl. MwSt. vergeben.

Nach Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung an die nichterfolgreichen Bieter und innerhalb der darauffolgenden Stillhaltefrist (20.03.2025-01.04.2025, 24.00 Uhr) sind ha. keine Einwände eingelangt.

Mit der ausführenden Firma ist ein Werksvertrag abzuschließen.

Die Vergabe wurde unter Berücksichtigung des § 43 Bundesvergabegesetz, BGBl. I Nr. 65/2018, BVergG 2018, idgF. im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist im FVA 2025 unter der Stelle 240100/061000 (Kindertagesstätte/Anlage im Bau) gegeben.

**Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

**zu Punkt 15:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Infrastruktur, Digitalisierung, Bauangelegenheiten, Abfallwirtschaft/Umwelt und Gemeindeentwicklung vom 09.04.2025, TOP 15, betreffend die Zustimmung zur Inanspruchnahme des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1018/2, KG 76022 Unterort, (öffentliches Gut) durch die Fa. FS Immobilien Verwaltungs GmbH.

Wortlaut des Beschlussantrages:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg erteilt die Zustimmung zur Inanspruchnahme des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1018/2, KG 76022 Unterort (öffentliches Gut) durch die F.S Immobilienverwaltungs GmbH, vertreten durch den GF Franz Skuk, Schattenberg 4, 9150 Bleiburg, zum Zwecke der Errichtung der Forststraße Trasse „Quellenhang“, laut Anlagen.

Grundlage: Errichtung der Forststraße Trasse „Quellenhang“ – Forstrechtsverfahren der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Zahl: VK6-FR-4153/2024 (004/2025)

Alle für die Errichtung der Forststraße erforderlichen Bewilligungen sind von der F.S Immobilienverwaltungs GmbH einzuholen.

Durch die Zustimmung wird weder ein dingliches noch ein verbücherungsfähiges Recht begründet.

Gegenständlicher Grundsatzbeschluss gilt vorbehaltlich eines noch abzuschließenden Dienstbarkeitsvertrages für Bau, Betrieb und Erhaltung der Forststraße zwischen der F.S Immobilienverwaltungs GmbH und der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, welcher nach Vorlage aller erforderlichen Bewilligungen noch im Gemeinderat zu beschließen ist.

Lageplan Errichtung Forststraße/Trasse „Quellenhang“  
(siehe [Anlage 1a](#) und [Anlage 1b](#) zur Niederschrift)

**Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

Die öffentliche Sitzung wird um 19:30 Uhr offiziell geschlossen.



St. Michael ob Bleiburg 111  
9143 Feistritz ob Bleiburg  
TEL 04235 2257 | FAX 04235 2257 - 22

MAIL [feistritz-bleiburg@ktn.gde.at](mailto:feistritz-bleiburg@ktn.gde.at)  
WEB [www.feistritz-bleiburg.gv.at](http://www.feistritz-bleiburg.gv.at)  
GKZ 20805 | UID ATU47940705

**BANKVERBINDUNG**  
Raiffeisenbank Völkermarkt-Bleiburg eGen  
BIC RZKTAT2K546 | IBAN AT73 3954 6000 0190 0554

